RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Landtag Rheinland Pfalz
08.10.2018 09:52
Tgb.-Nr. 201810080952

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

17/7500

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

5. Okt. 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9413 B		Frau Ilhan Nazli.Ilhan@bm.rlp.de	06131 16 5492 06131 16 175492

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
„Schreibschrift an den Grundschulen im Landkreis Mainz-Bingen"
- Drucksache 17/7299 -

Vorbemerkung:

Der Teilrahmenplan Deutsch für die Grundschulen in Rheinland-Pfalz legt fest, dass alle Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit eine gut lesbare, flüssige Handschrift entwickelt haben sollen. Er greift damit die bundesweit geltenden Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Primarbereich (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2004) auf. Ausgangsschriften kommen als methodisches Repertoire auf dem Weg zur Erlangung einer gut lesbaren, flüssigen Handschrift im Unterricht der Grundschule zum Einsatz. Zu den Ausgangsschriften zählen die Lateinische Ausgangsschrift, die Vereinfachte Ausgangsschrift, die Schulausgangsschrift und die vor einigen Jahren neu entwickelte Grundschrift. Sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch gibt es kein eindeutiges Votum für eine bestimmte Ausgangsschrift. Deshalb legt der Teilrahmenplan Deutsch auch keine bestimmte Ausgangsschrift für die Grundschulen fest. Die Schulen entscheiden per Gesamtkonferenzbeschluss, welche Ausgangsschrift sie für einen längeren Zeitraum verbindlich anwenden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

An folgenden Grundschulen im Landkreis Mainz-Bingen wird ausschließlich die Grundschrift als Ausgangsschrift eingesetzt: Grundschule Bingen-Bingerbrück, Grundschule Gau-Algesheim, Grundschule Dolgesheim, Grundschule Ober-Olm, Grundschule Stadecken-Elsheim.

Zu Frage 2:

An sieben Grundschulen wird neben der Grundschrift eine weitere Ausgangsschrift eingesetzt, weil die neu entwickelte Grundschrift für einen späteren einheitlichen Einsatz erprobt wird. In diesen Fällen sind die Eltern in die Erprobung einbezogen.

Im Rahmen der Erprobung ist die Verwendung der Grundschrift an folgenden Grundschulen den einzelnen Lehrkräften freigestellt: Grundschule Bingen-Stadt, Grundschule Mommenheim, Grundschule Nierstein.

Im Rahmen der Erprobung wird die Grundschrift an folgenden Grundschulen innerhalb der Klassen bzw. Klassenstufen parallel zu einer anderen Ausgangsschrift eingesetzt: Grundschule Undenheim, Grundschule Bingen-Dietersheim, Grundschule Dienheim, Grundschule Ingelheim Nord.

An der Grundschule Bingen-Gaulsheim ist die Erprobungsphase abgeschlossen. Es liegt ein Gesamtkonferenzbeschluss unter Beteiligung der Eltern zur einheitlichen Einführung einer Ausgangsschrift vor. Die Grundschrift wird in der ersten Klassenstufe komplett eingesetzt. Von Schuljahr zu Schuljahr wächst der Einsatz dieser Schrift um eine weitere Klassenstufe auf.

Zu Frage 3:

An folgenden Grundschulen wird die Grundschrift nicht eingesetzt: Grundschule Appenheim, Grundschule Bingen-Büdesheim, Grundschule Bingen-Dromersheim, Grundschule Bingen-Kempten, Grundschule Bodenheim, Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach, Grundschule Essenheim, Grundschule Gau-Bischofsheim, Grundschule Gensingen, Grundschule Guntersblum, Grundschule Hahnheim, Grundschule Heidesheim, Grundschule Ingelheim - Pestalozzi-Schule, Grundschule Ingelheim - Präsident-Mohr, Grundschule Ingelheim - Theodor-Heuss,

private Bilinguale Montessori Schule Ingelheim, Grundschule Klein-Winternheim, Grundschule Lörzweiler, Grundschule Münster-Sarmsheim, Grundschule Nackenheim, Grundschule Nieder-Olm, Grundschule Oberdiebach, Grundschule Ockenheim, Grundschule Oppenheim, Grundschule Schwabenheim, Grundschule Sprendlingen, Grundschule Wackernheim, Grundschule Waldalgesheim, Grundschule Weiler, Grundschule Zornheim.

In Vertretung

H. Beckmann

Hans Beckmann